

Der Zimmerer

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer u. verw. Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)

Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (Erfasskasse) in Hamburg

Erscheint wöchentlich, Sonnabends. Monatsbezugspreis 0,50 Goldmark (ohne Bestellgeld). Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Herausgegeben vom Zentralverband der Zimmerer und verw. Berufsgenossen Deutschlands Hamburg 1, Besenbinderhof 57, 4. Et.

Anzeigen: Für die dreigespaltene Petitzelle oder deren Raum 0,30 Goldmark, für Versammlungsanzeigen 0,20 Goldmark pro Zeile.

Arbeitsleistung und Akkordarbeit im Baugewerbe.

Die Unternehmer des Baugewerbes leitet, so behaupten sie allen Ernstes, bei ihrem Bestreben auf Verlängerung der Arbeitszeit und Herabsetzung der Löhne ausschließlich der Gedanke, das Bauen zu verbilligen, um dadurch die Baukunst anzufachen, dem Baugewerbe Kapital zuzuführen und das Gewerbe anzukurbeln. Daß die baugewerblichen Arbeiter in diese guten Absichten Zweifel setzen, macht sie sehr ungehalten. Dem Einwand der Arbeiter gegenüber, daß eine längere Arbeitszeit keineswegs eine größere Arbeitsleistung verbürge, daß niedrige Löhne aber gerade das Gegenteil bezwecken, bleiben sie gänzlich verschlossen. Sie, die sehr zu unrecht der Arbeiterschaft und ihren Gewerkschaften eine dogmatische Einstellung vorwerfen, sind mithin selbst nicht frei von einer gewissen Dogmatik. Nun ist zwar ihr Bestreben auf Veseitigung des Achtstundentages und Abbau der Löhne ohne Erfolg geblieben; sie haben den Widerstand der baugewerblichen Arbeiter zu gering eingeschätzt, vor allen Dingen nicht mit der von ihnen besonders in den diesjährigen harten Kämpfen bewiesenen Solidarität und Opferwilligkeit gerechnet. Allein sie geben ihren Standpunkt nicht auf, und wären schon zufrieden, wenn nur ein Teil ihrer Forderungen durchgeföhrt wäre. Vornehmlich sind sie auf eine Steigerung der Arbeitsleistung bedacht.

Die Arbeitsleistung sei, so behaupten sie, zurückgegangen. Schlüssige Beweise dafür können sie nicht erbringen. Jüngst ist ihnen nun in der „Bauwelt“ ein Artikelschreiber zu Hilfe gekommen, er ist aber bei dem Versuch stecken geblieben; jedenfalls sind die Ergebnisse seiner Arbeit höchst zweifelhafter Art. Im Baugewerbe, so mußte er gleich eingangs feststellen, lassen sich ganz eingehende Unterlagen über diese Frage (Wunderleistung) nicht mit derselben Sicherheit schaffen wie in einem stationären Fabrikbetrieb. Die Einrichtung jeder einzelnen größeren Baustelle weise Verschiedenheiten auf, die auf die Arbeitsleistung von Einfluß sein könnten. Hierzu gehörten zum Beispiel die Ausstattung der Baustelle mit Maschinen und Geräten, die Höhe oder Tiefe des Bauwerks, die Vorrichtungen gegen Regen, Frost, Hitze, Grundwasser, die Bodenbeschaffenheit und dergleichen. Auch die Zusammenfügung der Belegschaft, die Persönlichkeit der Bauführer, Poliere, Schachtmeister usw. spiele eine Rolle. Trotz dieser nicht unbedeutenden Schwierigkeiten hat der Artikelschreiber Vergleichszahlen ermittelt, die für einen erheblichen Rückgang der Arbeitsleistung sprechen. Schon den durch den Achtstundentag herbeigeföhrteten Ausfall bemißt er auf 25 bis 35%. Eine Nachprüfung dieser völlig unwahrscheinlich klingenden Angaben ist nicht möglich, weil über die Unterlagen nichts verraten wird. Eine 35prozentige Arbeitszeitverkürzung ist jedoch, das möchten wir hier nur feststellen, 1918 wohl nicht in einem einzigen Falle eingetreten, die tägliche Arbeitszeit müßte sonst vorher schon 12½ Stunden betragen haben, was nur ganz ausnahmsweise zutreffen kann. Im Zimmerergewerbe zum Beispiel arbeiteten 1914 nach den Ermittlungen unseres Zentralverbandes 672 Mitglieder über 10 Stunden, 35 603 Mitglieder 10 Stunden und 26 328 Mitglieder unter 10 Stunden täglich. Die längste Tagesarbeitszeit betrug 11, die kürzeste 9 Stunden. 11 Stunden täglich arbeiteten aber nur noch 387, 9 Stunden täglich hingegen 14 870 Mitglieder. Schon aus diesem Beispiel ergibt sich, wie stark übertrieben die obigen Angaben sein müssen. Sie können deshalb auch unmöglich ernst genommen werden.

Weiter ist aber nach den „Ermittlungen“ des Artikelschreibers auch die Stundenleistung noch heruntergegangen. In den letzten Wochen habe sich jedoch die Arbeitsleistung im allgemeinen gehoben, stellenweise auf rund 90% der Vorkriegsleistung. Wo aber durch Inangriffnahme mehrerer größerer Bauwerke plötzlich ein Mangel an Arbeitskräften entstand, sei die Stundenleistung bis auf 70% der Vorkriegsleistung gesunken. Mit andern Worten: Bei genügendem Angebot an Arbeitskräften arbeiten die Arbeiter fast so fleißig wie in der Vorkriegszeit, während bei Mangel an Arbeitskräften ihr Fleiß stark nachläßt. Auf das Unterlagsmaterial für diese Angaben wären wir wirklich begierig. Auch über den Rückgang einzelner Arbeiten sind Angaben gewonnen. Wir beschränken uns auf die für Zimmererarbeiten gemachten Angaben. Danach erforderte

das Zurichten und Verlegen von 1 laufenden Meter Balkenholz 1913/14 0,4 Stunden, 1923/24 0,55 Stunden. Leistungsrückgang = 37,5%. Das Abbinden und Aufstellen von 1 laufenden Meter Dachverband erforderte 1913/14 0,65 Stunden, 1923/24 0,80 Stunden. Leistungsrückgang = 23,1%. Eine Kontrolle auch dieser Angaben ist uns unmöglich. Zum Teil sind sie ja durch die Feststellung überholt, daß sich, wie bereits erwähnt, in den letzten Wochen die Arbeitsleistung allgemein gehoben habe. Wir sehen hier auch davon ab, auf die von dem Artikelschreiber der „Bauwelt“ sonst noch aufgeführten Dinge, die nach seiner Meinung die Arbeitsleistung ungünstig beeinflussen, einzugehen und wollen hier nur noch wiedergeben, was er am Schluß empfiehlt, nämlich:

„Man muß auch im Baugewerbe von dem primitivsten und einfachsten Lohnsystem des Zeitlohnes bei jeder hierzu geeigneten Arbeit zum Akkord- und Prämienystem übergehen... Will man ernstlich die Bauwirtschaft zu neuer Entfaltung bringen, so muß man vom Zeitlohn abgehen und gleichzeitig mit dem schematischen Achtstundentag brechen...“

Wir kennen die Weise, kennen auch den Text. Zu dem Zwecke also bedurfte es einer „Statistik“ von der Art, wie der oben geschilderten, um zu beweisen, was bewiesen werden sollte. Der Artikelschreiber hat aber nicht einmal bei allen Lesern der „Bauwelt“ ungeteilten Beifall gefunden; denn einige Nummern darauf ließ sich im selben Organ ein „Praktiker der Bauausführung“ wie folgt vernehmen:

„Nicht bedenklich will es mir erscheinen, das Heil des Baugewerbes und die Verbilligung der Erzeugung allein in der Umstellung auf Akkordarbeit zu suchen. Die dahin gehenden Bestrebungen sind keineswegs als vorbildlich zu betrachten. Denn es werden hierdurch ältere, noch wirklich leistungsfähige Arbeiter von den Akkordgruppen ausgeblendet und dem allgemeinen Baubetrieb und den größeren Richtigkeit erfordernden Reparaturen entzogen. Es ist nicht zu bestreiten, daß die Tagesleistungen der Akkordmurer erheblich höher sind als die der Lohnarbeiter, doch werden die Herstellungskosten durch das Akkordsystem keineswegs verbilligt. Wie alles im Geschäftsleben ein Rechengegnel ist, so ist es auch hier. Die Preise der Akkordmurer richten sich immer nach Angebot und Nachfrage und sind augenblicklich so hoch, daß sie bei Akkordarbeit den doppelten Stundenlohn betragen. Ein Akkordmurer bekommt zum Beispiel für die Verarbeitung von 1000 Steinen 10 bis 12 M = 1,10 M für 100 Stück, das heißt beim Vermauern von 1500 bis 1600 Steinen = rund 17 M. Ein Lohnarbeiter verarbeitet in 8 Stunden 650 Steine und erhält dafür 8 x 90 s = 7,20 M : 650 = 1,10 M für 100 Steine, was also auf das gleiche herauskommt, in volkswirtschaftlicher Hinsicht aber besser ist, da hierdurch der Verdienst viel mehr Familien zutrifft...“

In derselben Nummer der „Bauwelt“, die diese Auslassungen enthält, entschuldigt sich der Artikelschreiber gewissermaßen, es habe ihm ferngelegen, das Heil ausschließlich in der Akkordarbeit zu sehen. Was die Höhe der Akkordpreise angehe, so liege es bei den Firmen selbst, ausgleichend zu wirken und nicht Preise zu bewilligen, die es unmöglich machten, eine gesunde Akkordgrundlage zu behalten. (Ein sehr deutlicher Wink. Die Redaktion.) Und was seine Angaben sonst anbelange, so handle es sich lediglich um Vergleichszahlen auf Grund von Nachkalkulationen von vor und nach dem Kriege fertiggestellten gleichartigen Bauwerken. Der Artikelschreiber bekennt sich also im Grunde geschlagen; die Darlegungen des Praktikers haben ins Schwarze getroffen.

Die Organisationen der baugewerblichen Unternehmer werden, davon sind wir überzeugt, trotzdem die Akkordarbeit weiter propagieren. Warum? Weil die Unternehmer, nicht die Arbeiter, von ihr den meisten Vorteil haben. Und wenn wirklich die Arbeiter eine Beilang bei der Akkordarbeit ein höheres Einkommen erzielen, so erzielen sie es einzig und allein auf Kosten ihrer Gesundheit. Der Unternehmer wacht schon darüber, daß zu gegebener Zeit, sobald der Verdienst eine gewisse Höhe erreicht, die Akkordpreise gesenkt werden. Nichts anderes bedeutet der Wink des Artikelschreibers der „Bauwelt“. Und die Folge? Gesteigerte Anstrengung, verschärfte Ausbeutung. Und das Ende? Der vor kurzem noch als einer der besten Arbeiter in der Kolonne galt, er fliegt, weil er nicht mehr leistungsfähig genug ist. Ganz abgesehen von den Wirkungen der Senkung der Akkordpreise auf den allgemeinen Lohnstand.

Und noch ein zweites. Ist nicht das Baugewerbe mit seiner großen Unfallgefahr am allerwenigsten für die

Akkordarbeit geeignet? Ist nicht selbst durch die Berufsgenossenschaften wiederholt einwandfrei festgestellt worden, daß vornehmlich an Akkordbauten der Arbeiterschutz auf das schlimmste vernachlässigt worden ist? Aber nicht nur das. Auch die Güte der Arbeit leidet bei der Ausführung in Akkord ganz außerordentlich, weil alles auf die Quantität ankommt, nur wenig auf die Qualität gegeben wird.

Unser Zentralverband hat bisher allen Versuchen der Unternehmer auf Einführung von Akkordarbeit auch im Zimmerergewerbe erfolgreich widerstanden. Diese Leistung ist ihm nicht hoch genug anzurechnen. Er hat dadurch seine Mitglieder vor unermesslichem Schaden bewahrt, ist für ihr gesundheitliches und geistiges Wohl überaus wirksam eingetreten. Ein Stück Kulturarbeit ersten Ranges. In diesem seinem Streben haben ihn auch künftighin alle Mitglieder auf das energischste zu unterstützen. Im Zimmerergewerbe darf die Akkordarbeit keinen Eingang finden. Noch immer gilt: Akkord ist Mord!

Unsere statistischen Feststellungen vom 27. September 1924.

777 Zahlstellen haben berichtet und einen Mitgliederbestand von 78 091 nachgewiesen, darunter 9853 Lehrlinge. Arbeitslos waren 5250 oder 6,72% und krank 998 oder 1,28%. Wie es in den einzelnen Provinzen und Freistaaten sieht, zeigt folgende Tabelle:

Provinzen und Staaten	Anzahl der an den Feststellungen beteiligten		Von den Mitgliedern (Spalte 3) sind		
	Zahlstellen	Mitglieder	Lehrlinge	arbeitslos	krank
1	2	3	4	5	6
Ostpreußen	48	3193	364	594	47
Brandenburg	100	9111	633	470	72
Pommern	46	2707	241	98	33
Grenzmark	7	326	59	26	7
Schlesien	78	7517	1071	441	89
Sachsen	60	4652	346	286	62
Schleswig-Holstein	32	2364	188	148	41
Hannover	51	3499	159	201	39
Westfalen	26	1794	136	163	28
Hessen-Nassau	13	2619	121	265	33
Rheinland	20	2409	106	208	30
Hohenzollern	—	—	—	—	—
Preußen	481	39891	3424	2900	481
Bayern	68	6141	453	390	97
(Rheinpalz)	4	85	5	6	—
Sachsen (Weimarer)	59	14388	1552	722	132
Württemberg	13	1390	72	129	42
Baden	11	1633	86	51	24
Thüringen	47	3720	339	381	65
Hessen	8	954	87	68	23
Mecklenburg-Schwerin	43	1429	228	67	29
Mecklenburg-Strelitz	9	298	54	11	6
Oldenburg	5	563	36	12	7
Braunschweig	9	658	36	70	8
Anhalt	9	495	49	52	12
Schaumburg-Lippe	3	130	11	11	4
Lippe-Deimold	3	70	4	2	3
Waldeck	—	—	—	—	—
Lübeck	1	500	26	55	7
Bremen	1	1028	32	58	16
Hamburg	2	3796	307	228	34
Deutsches Reich	776	77169	6801	5213	990
Danzig	1	922	52	37	8
Zusammen	777	78091	6853	5250	998

Gegenüber dem vorläufigen Ergebnis der Feststellungen vom 30. August hat sich die Arbeitslosenziffer von 8,51 auf 6,72% verringert, die Krankenziffer von 1,13 auf 1,28% erhöht.

213 Zahlstellen haben nicht berichtet. Das Ergebnis für den 30. August stellt sich, nachdem noch 45 Zahlstellen berichtet haben, wie folgt: In 866 Zahlstellen mit zusammen 83 022 Mitgliedern, darunter 7169 Lehrlinge, waren 7072 Mitglieder arbeitslos und 950 krank.

Der nächste Feststellungstermin ist Sonnabend, 25. Oktober.

Preise und Krise.

Die seit Einführung der Rentenmark wütende sogenannte Sanierungskrise ist seit Monaten vorzugsweise Absatzkrise, das heißt wir haben keinesfalls Ueberfluß an Waren, die Kaufkraft der breiten Massen aber, auf der ja jeder gute Geschäftsgang beruht, ist derart eingeschränkt, daß die angebotene Ware nur zu einem Bruchteil aufgenommen werden kann. Kaufkraft ist aber nur das Ergebnis aus dem Verhältnis zwischen Preis und Lohn. Ist gegenwärtig bei uns die Kaufkraft gedrosselt, so muß unbedingt ein Mißverhältnis zwischen Lohn und Preis vorliegen. So wird die Krise, da sich jeder Lohn wirklich erst in den Waren messen läßt, die für ihn zu kaufen sind, zu einem Lohnproblem. Wir versuchen, uns die Zusammenhänge durch folgende Feststellungen, denen amtliches Material zugrunde liegt, zu veranschaulichen:

Tabelle I.

	Woche vom 7.-12. 1.	12.-17. 5.	15.-20. 9.
1. Großhandelsindex	119,4	123,8	128,6
2. 10 konjunkturrempfindl. Waren	120,97	129,32	137,18
3. Lebenshaltungskosten	113,0	116,0	116,0
4. Roggen (Berlin), 50kg in Mark	7,26	6,45	10,175
5. Roggenbrotpreis	119	103	119
6. Rindfleischleinpreis	121	107	117
7. Stundenlohndurchschnitt, gewogen für Bau-, Holz-, Fabrik-, Buchdrucker-, Reichsbetriebs-, Eisenbahnarbeiter in Pfennigen:			
a) gelernte Arbeiter	61	81	84
b) ungelernete	50	56	58
8. Unterjüchtige Erwerbslose	1590050	242199	363340

Die Zahlen in unserer Aufstellung sind, soweit nichts anderes bemerkt ist, Indexzahlen, bei denen der Stand von 1913 = 100 gesetzt ist. Sie geben in drastischer Weise Entwicklung und Ursache der Absatzkrise wieder. Im Januar ergibt sich eine gewisse Abschwächung der Preise. Die gestärkte Kaufkraft der Bevölkerung, die sich in gesteigerter Kaufkraft während der Inventurausverkäufe beim Jahreswechsel 1923/24 äußert, führt in Gemeinschaft mit der Anfurberung der Wirtschaft durch die Rentenmarktkredite zu einer auffallenden Belebung der Wirtschaft. Der beste Beweis ist der Rückgang der Arbeitslosenziffer, der wiederum der Kaufkraft zugute kam. Die Besserung der Konjunktur war und konnte aber nicht von Dauer sein, weil die Warenpreise, die an und für sich in keinem günstigen Verhältnis zum Lohn standen, anzogen. Man beobachtet in Tabelle I die Entwicklung der Großhandels- und Lebenshaltungsindexe und besonders den Index für 10 konjunkturrempfindliche Waren, der die Entwicklung am besten wiedergibt. Für die Preissteigerung kamen damals nur die Industriewaren in Frage. Der ausschlaggebende Grund für das Anziehen der Industriepreise ist unsere protektionistische Wirtschaftspolitik. Sie konnte sich, wo sie es versuchte, zum Beispiel gelegentlich der Textilenszene und der Verhandlungen über Bankzins und Verkaufsbedingungen, nicht gegen die Preisüberhöhung durchsetzen oder verfolgte den bewußten Zweck, dem Unternehmertum die Beschaffung von Betriebskapital, das durch Umwandlung in Substanzwerte unter Einfluß der Inflation stark verknappt war, durch übersehte Preise zu ermöglichen. Sie verwechelte dabei die Interessen des Unternehmertums, das durch spekulatives Festhalten der Ware den Warenpreis steigerte, mit denen der Wirtschaft. Diese Verwechslung führte in erster Linie zu allen jenen Komplikationen, die heute die Absatzkrise ausmachen, vor allem aber zur Drosselung der Kaufkraft der breiten Massen; denn mit dem Steigen der Preise verringerte sich automatisch der Umfang der Waren, die für den Lohn zu kaufen sind, das heißt der Reallohn reduziert sich. Der Vorgang vollzieht sich, an den Tariflöhnen beobachtet, wie folgt:

Tabelle II.

Berufe	August-Tariflohn nach amtlicher Darstellung für gelernte Arbeiter		
	Nominal in Rentenmark	Real-Wochenlohn in Goldmark	in Proz. des Vorkriegslohns
Bergarbeiter	39,80	34,38	91,4
Bauarbeiter	37,81	33,08	87,8
Textilarbeiter	27,85	23,93	91,4
Buchdrucker	35,95	31,47	95,8
Reichsbetriebsarbeiter	34,08	29,82	86,3

Auf Grund des gewonnenen Durchschnitts für Berg-, Bau-, Holz-, Metall-, Textil-, Fabrik-, Reichsbetriebsarbeiter und Buchdrucker betrug für August der tarifmäßige Wochenlohn (für Gelernte) nominell 36,75 Rentenmark. Auf die Waren bezogen, die der Empfänger dafür kaufen konnte, also in Beziehung zu den übersehten Preisen gesetzt, stellten diese 36,75 Rentenmark aber nur 31,29 Goldmark = 91 % des Vorkriegswochenlohnes dar, das heißt die Kaufkraft war um 10 % eingeschränkt. Daß das Mißverhältnis zwischen Lohn und Preis aber viel krasser ist als die von uns angeführte amtliche Feststellung zeigt, braucht wohl nicht besonders betont zu werden. Auf ihm beruht aber die Absatzkrise, wie die Steigerung der Arbeitslosenziffern Ende September (Tabelle I) ergibt, die erfolgte, trotzdem neue Kredite der Wirtschaft eingepumpt worden sind. Dadurch wird hoffentlich das Märchen zerstört, daß die gegenwärtige Krise vorzugsweise Folge des Geldmangels und nicht der gedrosselten Kaufkraft ist.

Daß Lohn und Preis die eigentlichen Krisenursachen sind, hat ja die deutsche Regierung durch ihre Verbilligungsaktion bekräftigt. Durch sie sollten alte Fehler notdürftig beseitigt werden. Das ist kaum gelungen. Auf Kohle, Eisen usw. hat sich diese Verbilligung nur unvollkommen ausgewirkt. Dagegen setzte vom Getreidemarkt her eine neue Preiswelle ein, die alle sich im Monat September zeigenden Verbilligungen absorbierte, so daß sie Verbilligung und Wirtschaft nicht zugute kamen. Wir verweisen in Tabelle I auf die katastrophale Steigerung des Roggenpreises, die sich im ersten Monatsdrittel Oktober, wo dann eine Veruhigung des Getreidemarktes eintrat, bis auf rund 12,3 M., das heißt rund 4 M. = fast 60 % mehr als im Frieden fortsetzte. Die Getreidepreissteigerung, durch den Ernährungsminister Grafen Ranitz mit Mitteln der Getreideausfuhr und Schutzpropaganda gefördert und den größten Auswuchs protektionistischer Wirtschaftspolitik darstellend, setzte sich in einer allgemeinen Kaufkraft besonders für Lebensmittel fort.

Einem Begriff von der elementaren Wucht der Teuerung geben die steigenden Brot- und Mehlkleinhandelspreise. Es kosteten in Goldpfennigen:

Tabelle III.

	Roggenbrot		Weizenmehl	
	2. 7. 24	8. 10. 24	2. 7. 24	8. 10. 24
Hamburg	29	29	36	50
Leipzig	24	37	32	48
Frankfurt a. M.	—	37,3	38	50
Chemnitz	28	38	36	44
Königsberg	30	42	32	44
Mannheim	32	40	40	48
Lübeck	20	30,3	40	48

Natürlich wird durch die neue Preishausse das Verhältnis zwischen Lohn und Preis immer ungünstiger und die Kaufkraft immer mehr geschwächt. Daß die Verteuerung aber gerade von den Lebensmitteln ausgeht, ist um so bedenklicher, da Lebensmittel unbedingt gekauft werden müssen, und das Einkommen der Arbeiter usw. bereits vor der neuen Preissteigerung fast restlos für die nackte Lebenshaltung verausgabt werden mußte. Da aber jeder Pfennig, der für die reine Ernährung mehr verausgabt werden muß, dem Kauf anderer Waren entzogen wird, ist mit Verlängerung und Verschärfung der Krise zu rechnen, die nach menschlichem Ermessen bei vernünftiger Behandlung des Preis- und Lohnproblems vor Eintritt des Herbstes hätte beendet sein können. Selbstverständlich muß und wird sich in der Wirtschaft das Gleichgewicht wieder herstellen. Das kann aber nur unter schwersten Erschütterungen vor sich gehen, wenn unsere Wirtschaftspolitik keinen vernünftigeren Kurs als bisher einschlägt.

Soziale Rundschau.

Die soziale Bewegung hat sich im abgelaufenen Monat bewegter und vielseitiger gestaltet als in den früheren Monaten. Allem Anschein nach sind wir auf sozialem Gebiet aus der Stagnation der letzten Jahre herausgekommen. Die Zeit nach dem Kriege brachte den großzügigen Aufschwung der sozialen Bewegung: Nicht nur die sozialpolitischen Forderungen der Vorkriegszeit wurden durchgeführt, sondern die Umrisse einer neuen sozialen Politik wurden sichtbar, die vornehmlich die Teilnahme der Arbeiterschaft an der Kontrolle der Produktion zum Ziel hatten. Während der Zeit der Weltwirtschaftskrise sind die sozialpolitischen Errungenschaften vielfach rückgängig gemacht oder abgeschwächt, die neue Sozialpolitik aber ist nach kurzem Aufschwung wieder ganz in den Hintergrund gestellt worden.

Die Krise ist auch heute noch nicht vorbei, und die Unternehmerorganisationen sind heute nicht weniger stark. Dennoch sehen wir eine Erstarkung des sozialen Bewusstseins im internationalen Leben; die politischen Umgestaltungen der letzten Zeit haben in den meisten Ländern die sozialen Strömungen gestärkt und die Staatsmacht konnte sich diesen Einwirkungen nicht entziehen. Deshalb die Neubelebung der sozialen Bewegung, die in den letzten Monaten herberden Ausdruck fand. Die letzte Arbeitskonferenz des Internationalen Arbeitsamtes zeigte bereits den Wandel der sozialen Auffassungen. Der internationale Kongress für Sozialpolitik in Prag hatte schon von der Geburt der neuen Sozialpolitik mit ihren weitergehenden Zielsetzungen gesprochen. Auf seiner Tagesordnung standen neben den gewöhnlichen sozialpolitischen Fragen und dem Problem der Krisenverhütung die Mitterantwortung und Mitsprache der Arbeiter in der technischen, wirtschaftlichen und sozialen Betriebsführung. Es wurde in den Entschliessungen des Kongresses betont, daß die Entwicklung des Arbeiterbewusstseins und die Organisation der Produktion für die Zukunft neue Probleme stelle. Ein weiteres Symptom für die Wandlung des sozialen Bewusstseins ist der überraschende Fortschritt der Ratifizierung der verschiedenen Konventionen von Washington, Genf und Genewa. Die meisten von ihnen haben keine überwältigende Bedeutung; dennoch haben die Staaten die Ratifizierung der Konventionen folgerichtig versäumt. In den letzten Monaten vermehrt sich jedoch die Zahl der von verschiedenen Staaten angenommenen Konventionen immer stärker. Der Gedanke der internationalen Sozialpolitik wird auch in der Praxis lebendiger. Die Arbeitsminister verschiedener Staaten, Deutschlands, Englands und Frankreichs, treffen in Bern zusammen, um über die Ratifizierung des Washingtoner Abkommens über den Achtstundentag zu verhandeln. Der französische Arbeitsminister reiste nach London, um über die Konventionen in bezug auf die Seeleute eine Vereinbarung zu treffen. Es ist anzunehmen, daß in beiden Fragen Erfolge erzielt werden.

Eine Anzahl von bedeutungsvollen Kongressen der Arbeiterschaft zeigt ebenfalls von einem Wiedererwachen der sozialen Bewegung. Die meisten Organisationen gingen aus der Wirtschaftskrise sehr geschwächt hervor und konnten nicht viel Erfolg aufweisen. Für die Zukunft zeigte sich aber eine größere Zuversicht. Von diesen Versammlungen seien hier erwähnt der englische Gewerkschaftskongress in Hull, dessen zukünftige Bedeutung in der Erweiterung des Wirkungsbereiches des Generalrates liegt. Demnach wird es möglich sein, sowohl bei größeren Arbeitskonflikten wie bei anderen wichtigen Fragen eine bessere Zusammenfassung der Bewegungen zu erzielen als bisher. Es wurde ein Minimalprogramm ausgearbeitet, und angesichts der politischen Verhältnisse in England darf man hoffen, daß dieses nicht allzu weitgehende soziale Programm in absehbarer Zeit verwirklicht werden wird. — Der Kongress des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes hat ebenfalls ein Minimalprogramm angenommen, von dem insbesondere der Entwurf bezüglich der Bedingungen der Tarifverträge Beachtung verdient. — Sehr wichtig für die Arbeiterbewegung ist der große Erfolg der Genossenschaftlichen Internationale in Genf. Es wurde dort die Schaffung einer internationalen Handelsorganisation der Genossenschaften vorbereitet, die die Genossenschaften auch im internationalen Warenverkehr vom Privathandel unabhängig machen soll. Damit in Verbindung soll eine internationale Bank stehen, die das Warengeschäft erleichtern könnte. Die genossenschaftliche Ausstellung in

Genf zeugte von einem ungeahnten Fortschritt der Genossenschaften. — Die internationale Bildungskongferenz wurde in Oxford noch im August abgehalten und vermittelte eine Anzahl wichtiger Anregungen für die Arbeiterbildung. Es seien noch die internationalen Kongresse der Buchdrucker, Glasarbeiter und der Landarbeiter erwähnt, die sich sämtlich auch mit den sozialen Problemen der Zukunft mit Rücksicht auf die besonderen Berufsinteressen befaßten.

Im vergangenen Monat war in der ganzen Welt eine Teuerungswelle, die wesentliche Verteuerung der Lebenshaltungskosten zu spüren. Der Hauptgrund dafür war die Erhöhung der Getreidepreise; aber auch andere Preise, zum Beispiel die Kohlenpreise, sind international gestiegen. Besonders groß war die Verteuerung in der Tschechoslowakei, Deutschland, Belgien und Frankreich. Die Anpassung der Löhne konnte angesichts der immer noch gedrückten Wirtschaftslage nicht gut gelingen. Das allgemeine Sinken der Reallohne im vergangenen Monat war davon die Folge. Die Gewerkschaften versuchten auf die Verbilligung der Preise hinzuwirken, insbesondere sei hier auf die gewerkschaftlichen Aktionen in Deutschland, der Tschechoslowakei und in Frankreich hingewiesen. In Frankreich hat die Regierung Herriot in der Tat sehr energische Maßnahmen zur Bekämpfung des Preiswuchses eingeleitet. In den übrigen Staaten war die Rücksicht auf einseitige Agrar- und staatsfiskalische Interessen zu groß, um wesentliche Erleichterungen durchzuführen.

Die Lage des Arbeitsmarktes war im Monat September international immer noch ziemlich gedrückt und mit dem Fortschritt der Jahreszeit kann man mit einer weiteren Verschlechterung rechnen. Besonders ungünstig ist die Lage des Arbeitsmarktes in Deutschland, England, Polen, Oesterreich, Ungarn und Rußland, während die Berichte aus den skandinavischen Ländern sowie aus der Schweiz und Holland günstiger lauten. Neue Arbeitslosengehe sind vor kurzem in England und in Polen ins Leben getreten. Eine wesentliche Verbesserung des englischen Gesetzes besteht darin, daß künftighin auch Arbeiter, die infolge eines Lohnkonfliktes, an dem sie nicht unmittelbar beteiligt sind, ihre Beschäftigung verloren haben, Unterstützung erhalten. In Polen tragen Arbeitnehmer und Arbeitgeber die Lasten der Arbeitslosenversicherung, letztere werden aber mit drei Viertel der Kosten belastet. Die Unterstüzungen betragen für einen alleinstehenden Arbeitslosen 30 % des Verdienstes. Die Beiträge betragen 2 % der Lohnsumme. In Oesterreich wurden eine Anzahl Verbesserungen der Arbeitslosenversicherung, insbesondere eine Erhöhung der Unterstützung durchgesetzt. Dagegen wurde in Norwegen die Arbeitslosenunterstützung abgebaut, allerdings mit Hinweis auf die günstige Lage des Arbeitsmarktes. Sehr wichtig sind die neuesten Gesetze in einzelnen Bundesstaaten, in den Vereinigten Staaten, die bestimmen, daß öffentliche Arbeiten zu Zeiten einer schlechten Beschäftigung der Privatindustrie ausgeführt werden sollen, Pläne und Kredite werden im voraus fertiggestellt. Es handelt sich hier um ein wichtiges Mittel zur vorbeugenden Bekämpfung der Arbeitslosigkeit.

Im September wurden eine Anzahl großer Lohnkämpfe durchgeführt: der Streik der englischen Bauarbeiter ist mit einem Kompromiß in bezug auf Arbeitszeit und Lohnhöhe beendet, die grundsätzlichen Forderungen für die Entgeltung der unverschuldeten Zeitverluste wurden einstweilen noch nicht gelöst. — Der Kampf der österreichischen Metallarbeiter wurde nach einem einwöchigen Streik mit gutem Erfolg beendet. Die allgemeine Erhöhung der Löhne um 10 %, der Minimallohne um 20 % kann angesichts der sehr gedrückten Lage der Industrie als ein Sieg bezeichnet werden. — Im belgischen Bergwerksbereich Voringe sind etwa 30 000 Bergarbeiter in den Streik getreten. Die Unternehmer wollten sich dem Spruch des Schiedsgerichts, der mit Rücksicht auf die steigenden Lebenshaltungskosten Lohnerhöhungen vorschrieb, nicht unterwerfen. — Sehr bemerkenswert ist der Streik der italienischen Bergarbeiter in Toskana. Dieser Streik ist neben andern Erscheinungen ein Zeichen für das Wiedererwachen des sozialen Kampfes in Italien nach 2 Jahren fastschifflicher Unterdrückung. — Große Streikbewegungen wurden aus Japan und China gemeldet. In der Industriestadt Osaka, wo die Erhöhung der Löhne mit Rücksicht auf die niedrigen Weltmarktpreise der Hoheide verweigert wurde, wurde der Streik von 10 000 Arbeitern blutig niedergeschlagen.

Die Organisation der Arbeiterschaft wurde in mehrfacher Hinsicht berührt. Vor allem wurde die Frage der Umgestaltung der Organisationen zu Industrieverbänden weiter erörtert. Die Stellungnahme des englischen Gewerkschaftskongresses billigt den Industrieverband, doch unterbreitete sie die gegenwärtigen Schwierigkeiten und rät vorläufig zu Vereinbarungen unter den verwandten Berufsorganisationen. Ähnliche Gesichtspunkte wurden beim internationalen Kongress der Buchdrucker geltend gemacht. — Die Wiederherstellung des früheren englischen Dreibundes zwischen den Gewerkschaften der Bergarbeiter, Eisenbahner und Transportarbeiter wurde seitens der Bergarbeiter, deren Streik im Jahre 1921 zur Auflösung des Bündnisses geführt hatte, wieder in Vorschlag gebracht. — In Italien wird der Zusammenschluß der Organisationen der Eisenbahner, Transportarbeiter und Seeleute betrieben, die Verhandlungen sind bereits weit gediehen. — Auch werden in Holland eine Anzahl von Zusammenschlüssen vorbereitet, die die Hineinbeziehung von außenstehenden Gewerkschaften in die freien Gewerkschaften zum Gegenstand haben. Gelingt die Einigung, so würden die letzteren einen Zuwachs von 30 000 bis 40 000 Mitgliedern zu verzeichnen haben.

Auf dem Gebiete der Sozialpolitik werden in einer Anzahl von Staaten die Vorlagen betreffs der Sozialversicherung beraten. Die französische Vorlage wurde vom Parlament bereits angenommen und stellt in der Tat einen wichtigen Fortschritt dar; denn die Leistungen der Sozialversicherung sind sehr weitgehend. Die Unternehmer möchten nun den Entwurf durch den Senat zu Fall bringen. Sie stellen Berechnungen auf, die eine unerträgliche Belastung der Industrie beweisen sollen. In der Tschechoslowakei hat das Parlament mit der Ver-

ratung des Entwurfes über die Sozialversicherung begangen. Die Kritik der freien Gewerkschaften richtet sich gegen die Zentralisierung der Sozialversicherung, die auf der einen Seite die Selbstverwaltung ausschaltet, auf der andern Seite dennoch die Zersplitterung der Einrichtungen nicht vermeidet. Auch werden die Leistungen als ungenügend bezeichnet. — Die neue Vorlage über die Sozialversicherung in der Schweiz, die im letzten Berichte des Bundesrates angekündigt wurde, stellt eine wesentliche Verschlechterung gegenüber der letzten nach dem Kriege ausgearbeiteten dar. Die Altersrenten wurden gestrichen, die Leistungen der Versicherung wesentlich herabgesetzt. Die für die Bestreitung der Kosten seinerzeit geplanten Einnahmequellen, die den Luxusverbrauch treffen sollten, will man nicht mehr zur Verfügung stellen.

Zum Schluß möchten wir noch die gesteigerte Anteilnahme an Fragen der Industrie- und Arbeitsforschung erwähnen. Die Probleme der rationalen Betriebsführung werden immer mehr vom Gesichtspunkt der Arbeitskraft behandelt, Fragen der Auslese, Ermüdung, Ruhepausen usw. werden auf den Kongressen und in der Fachwissenschaft immer mehr behandelt. Auf den letzten Zusammenkünften der Masaryk-Akademie in Prag und dem Kongress der Naturforscher in Innsbruck wurden diese Fragen lebhaft erörtert.

A. H.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachungen des Zentralvorstandes.

Kassengeschäftliches.

Quittung der Zentralkasse über Eingänge im Monat September 1924.

Allenburg 30 M, Altenburg 175, Altheide 140, Alt-Landsberg 25, Altötting 170, Amberg 56,40, Angermünde 50, Anklam 80,50, Ansbach 120, Arnstadt 200, Aschersleben 290, Aue 200, Augsburg 500, Aurich 16,95, Bad Blankenburg 25, Bad Harzburg 290, Bad Reichenhall 65,58, Barbis 100, Barmen-Gibersfeld 500, Barmstedt 50, Barnstorf 41,50, Basbeck-Osten 70, Bayreuth 150, Belgern 80, Berchtesgaden 150, Bergen b. Celle 25, Bernburg 140, Bitterfeld 150, Blankenburg a. Harz 70, Bochum 380, Bodenem 23,10, Bolkenhain 60, Borna 200, Brandenburg 500, Braunschweig 338, Bremen 2200, Breslau 3300, Briesen 40, Brunschwaupten 100, Büdelsberg 166, Burg a. Fehmarn 124,30, Burg b. Magdeburg 150, Burgstädt i. Sachsen 500, Calbe 30, Calw 25, Cassel 300, Celle 200, Chemnitz 3000, Colditz 100, Cosel 7,30, Coswig 450, Cottbus 170, Crimmitschau 150, Croffen 160, Cüstrin 190, Dahlen 150, Dahlemburg 64,57, Danzig 2217,26, Degow 60, Delitzsch 60, Delmenhorst 500, Derenburg 50, Deutsch-Krone 92, Deutsch-Wissa 220, Diepholz 57,50, Dintelsbühl 40, Doberan 150, Döblich 100, Dramburg 25, Dresden 6600, Driesen 100, Drossen 20,20, Duisburg 600, Egelu 59, Eibenstock 25, Eilenburg 150, Elbing 300, Elmshorn 200, Emben 200, Erding 120, Eutin 350, Feldberg i. M. 80, Feftenberg 70, Flensburg 200, Frankenhäusen 50, Frankfurt a. Main 1000, Frankfurt a. d. Oder 575, Freiburg i. Breisgau 200, Freienwalde a. d. Oder 100, Freising 125, Friedrichshafen 35, Fürstenwalde 120, Garz a. Rügen 40, Gersdorf 1,50, Genthin 100, Gera 602, Geringswalde 50, Glauchau 250, Gleiwitz 400, Glöckstadt 155, Gmünd (Schwäbisch) 109, Goldap 50, Goldberg i. M. 61,50, Göttingen 400, Göttingen 300, Grabow 91, Gramzow 250, Greifenhagen 45, Grevesmühlen 70, Großsch-Regau 100, Großhain 200, Groß-Neudorf 67,43, Groß-Strelitz 12,90, Grünberg i. Schleisien 100, Guben 200, Gumbinnen 90, Güsten 58,71, Habelschwerdt 50, Hagenau 50, Halberstadt 300, Hamburg 6000, Hannover 750, Harpstedt 30, Hattungen 100, Heilbronn 70, Heiligenbeil 40, Hermannsburg 38, Hermsdorf 80, Hersfeld 25,54, Hildesheim 150, Hirschberg a. d. Saale — 20, Hirschberg i. Schleisien 1200, Hof 265,20, Hönningen 45, Hufum 100, Jarmen 50, Jauer 80, Jechütz 20, Jümenau 50, Jüterburg 500, Johannsburg 31,80, Jechow 200, Jüterbog 200, Kamenz i. Sachsen 706,65, Karlsruhe 150, Kellheim u. Tsch 33,65, Klöße 40, Kolberg 130, Königswusterhausen 400, Köslin 300, Krafow 35, Kreuzburg 50, Kronach 44,49, Kulmbach 200, Kyritz 70,06, Lachendorf 25, Landau 52,30, Landa 30, Landsberg a. d. Warthe 400, Landschüt 150, Langenöls 105, Lauban 120, Lauenburg a. d. Elbe 83,35, Lauenburg i. Pommern 100, Lauf 60, Lauingen 40, Leer 96, Lehesten 50, Leipzig 3000, Leisnig 155, Lichtensfel 100, Liegnitz 300, Lindow 41,38, Lipphe 100, Löbau i. Sachsen 220, Lobenstein 75,10, Löchnitz 150, Löwen 30, Löwenberg 50, Lübbenau 54,50, Lübeck 900, Luda 30, Mainz 560, Mannheim 1300, Marburg 100, Markkissa 120, Marlow 21,84, Merseburg 480, Mejeritz 100, Meuselwitz 80, Mohrungen 70, Müllrose 60, München 4073,45, Münster i. Westf. 158,50, Münsterberg 50, Nauen 150, Nechau-Trebsen 30,39, Neutal 40, Neumünster 500, Neurode 60, Neuruippin 240, Neusalz 150, Neustadt a. d. Orla 100, Neustrelitz 120, Neuzelle 40, Nienburg a. d. Saale 30, Norden 70, Nordham 90, Nordhausen 300, Nordhorn 30, Nossen 100, Nürnberg 2400, Ober-Niederneutrich 100, Oderberg 50, Oels 100, Oelsnitz 70, Orlau 200, Oldenburg 260, Oranienburg 120, Osabrück 200, Ojerswald 50, Peine 50, Peisterwitz 100, Penzlin 97, Pinneberg 100, Pinnow 20, Plauen 300, Potsdam 1000, Preußisch-Friedland 50, Prien 47,50, Putlitz 21,60, Radolitzell 40, Radeburg 30, Radeburg 150, Reetz 40, Reichenbach i. Schleisien 100, Reichenbach i. Bogtland 200, Reichenbach i. Schleisien 150, Reidsburg 450, Ribnitz 100, Riesa 250, Ribbel 70, Riba 100, Ronneburg 16, Roslau 50, Rosdorf 400, Röttha 150, Rothenburg a. d. Lauber 40, Rottweil 38, Rudolstadt 100, Saalfeld a. d. Saale 250, Seehausen (Kreis Wanzleben) 95,18, Segeberg 50, Semd 30, Senftenberg 150, Sensburg 77,16, Soldin 30, Soltau 70, Sprottau 41,50, Swinemünde 100, Schippenbeil 60, Schleswig 125, Schleisingen 150, Schmölln 200, Schneidemühl 38,71, Schneering 55, Schönau 70, Schönheide 50, Schwaan 45, Schwabach 83, Schwarzenberg 60, Schwarzenberg 100, Schwedt 150, Schwiebus 100, Stade 100, Stargard i. Pommern 200, Starnberg 90, Steinach 40, Steinbergen 42, Stepenitz 30, Stettin 1000, Storkow 25, Stralsund 152,11, Straußberg

115,04, Strehla 120, Stuttgart 250, Tangerhütte 25, Tessin 34,50, Teterow 45, Themar 57,71, Tilsit 200, Tostedt 100, Treptow a. d. Rega 42,20, Treuenbrieten 40, Trier 150, Trittau 65, Ulm 300, Ucha 100, Velbert 18,42, Waldenburg i. Schleisien 1950, Waldheim 150, Waldshut 12, Waren 80,50, Weferlingen 40, Weida 100, Weissenburg 70, Weissenfels 230, Werdau 120, Westerland 150, Wetter 40, Westlar 100, Wiersbinnen 50, Wildbad 173,97, Winsen a. d. Luhe 133,86, Witzig 55, Witten 100, Wittenberg (Bezirk Halle) 100, Wittenburg i. M. 100, Wittstock 46,70, Woldeberg 25, Wolgast 217,30, Wollin 90, Wriezen 65, Wurfniedel 95,60, Zahna 50, Zeitz 500, Zerbit 150, Zittau 1700, Zörbig 35, Zwickau 295, Einzahler der Hauptklasse 17,90, Unterstützungskasse 860, private Inzerate 3, Divergenz 26 239,20.

Vom 1. bis 30. September 1924 gingen folgende Belege bei der Hauptkasse ein: Altötting 20 M, Angerburg 100, Berlin 1677,50, Breslau 600, Chemnitz 500, Deutsch-Ostlau 100,85, Dresden 550, Düsseldorf 200, Eisenach 560, Elbing 200, Frankfurt a. Main 572,50, Freiburg i. Breisgau 100, Gräfenhainichen 25, Gleiwitz 15, Hannover 400, Seltitz 25, Königberg i. Preußen 12,50, Magdeburg 570, Marienburg 107, München 1197,50, Neuburgh 90, Nürnberg 500, Naumburg 75, Noßlau 26,50, Sengen 14, Swinemünde 3, Schönningen 25,45, Schwerin 450, Stettin 285, Stuttgart 350, Tilsit 50, Waldenburg i. Schleisien 86,25, Wildbad 5,70. Adolf Kömer, Kassierer.

Unsere Lohnbewegungen.

Gestreift wird in Allenstein, Cassel, Elbing, Jüterburg, Pilsfallen, Siegen und Wittenberg.

Gesperret ist in Altenburg die Firma Dr. Neundorf aus Zschau-Biesen, in Neustadt a. d. Orla das Geschäft von Reime.

Ende des Streiks in Patschkau. Die Unternehmer haben unter Ausschaltung ihrer Bezirksorganisation sich zur Verhandlung bereit erklärt. Es ist vereinbart worden, daß bei Wiederaufnahme der Arbeit am 18. Oktober ein Stundenlohn von 53 $\frac{1}{2}$ gezahlt wird.

Kritische Situation in Ostpreußen. Im „Zimmerer“ Nr. 41 haben wir die Entscheidung des Bezirkslohnamtes veröffentlicht. Uns wird dazu berichtet, daß in Königsberg die Unternehmer und auch die Arbeiter sich mit dem Schiedsspruch abgefunden haben. Anders liegen die Dinge in der Provinz. Hier haben die Unternehmer den Schiedsspruch abgelehnt. Ueber die sich daraus ergebenden Differenzen ist bereits verhandelt worden. Die Unternehmer haben dabei zum Ausdruck gebracht, daß eine größere Anzahl Lohngebiete von der zweiten in die dritte Lohnklasse kommen müßte. Die Arbeitervertreter haben diesen Handel abgelehnt. In einigen Bahnhöfen ist es bereits zu Arbeitseinstellungen gekommen.

Schiedsspruch für Pommern. Die Regelung der Löhne für Groß-Stettin und die Provinz ist dem Schlichtungsausschuß übertragen worden; er entschied am 7. Oktober wie folgt: Der Facharbeitergrundlohn im Wirtschaftsgebiet Groß-Stettin wird mit Beginn der laufenden Lohnwoche auf 80 $\frac{1}{2}$ festgesetzt. Diese Regelung gilt bis einschließlich 31. März 1925. Sollte indes während dieser Zeit die Stettiner Indexziffer während 4 Lohnperioden um mehr als 15 % gegenüber dem Stand vom 8. Oktober 1924 steigen, so verpflichten sich die Parteien, über eine Neuregelung der Löhne in sofortige Verhandlungen zu treten. Die Löhne der übrigen Arbeiter erhöhen sich in dem gleichen prozentualen Verhältnis. Für die Provinz werden die Facharbeitergrundlöhne in den einzelnen Ortsklassen mit Beginn der laufenden Lohnwoche wie folgt festgesetzt: Klasse 1 a 72 $\frac{1}{2}$, Klasse 1 b 67 $\frac{1}{2}$, Klasse 2 60 $\frac{1}{2}$ und Klasse 3 55 $\frac{1}{2}$. Die Löhne der übrigen Arbeiter erhöhen sich im gleichen prozentualen Verhältnis. Hinsichtlich der Dauer dieser Lohnregulierung gelten die gleichen Bedingungen wie im Wirtschaftsgebiet Groß-Stettin. — Aus dem Schiedssprüche ergibt sich, daß für die Provinz eine neue Lohnklasse, und zwar 1 a, geschaffen ist. Ihr gehören an die Bahnhöfen Anklam, Greifswald, Kolberg, Ralswiek, Stargard, Stolp, Stralsund und Swinemünde.

Lohnverhandlungen und Schiedsspruch für die Provinz Brandenburg. Am 2. Oktober fanden Verhandlungen statt, um den Lohn der Preissteigerung entsprechend festzusetzen. Gefordert wurde eine Lohnerhöhung von 15 $\frac{1}{2}$ die Stunde. Die Unternehmer lehnten jede Lohnerhöhung ab; sie erachteten die Preissteigerung nicht als wesentlich, zudem waren sie der Ansicht, daß die Löhne in Brandenburg weit höher gestiegen seien, als in andern Bezirken. Zu einer Verständigung kam es nicht. Am 7. Oktober wurde vor dem Schlichter verhandelt. Hier begründeten die Unternehmer ihren ablehnenden Standpunkt damit, daß in den Orten, die der bezirklichen Regelung nicht unterliegen, geringere Löhne gezahlt werden. Vom Schlichter ist daraufhin folgender Schiedsspruch gefällt worden: „Die geltenden Löhne erhöhen sich vom 8. Oktober dieses Jahres an durchgehend um 3 $\frac{1}{2}$ für die Stunde. Diese Lohnregelung gilt bis zum 30. November dieses Jahres. Falls es jedoch innerhalb dieser Zeit zu einer erheblichen Teuerung kommt, worüber bei Meinungsverschiedenheiten der Schlichter endgültig entscheidet, ist in neue Lohnverhandlungen einzutreten. Die Parteien haben sich gegenseitig und an den Schlichter über Annahme oder Ablehnung des Schiedsspruches bis zum 15. Oktober dieses Jahres zu erklären.“

Lohnverhandlungen und Schiedsspruch für Groß-Berlin. An den letzten Verhandlungen zur Regelung des Lohnes für Groß-Berlin hat unsere Zahlstelle nicht mitgewirkt. Sie ist ohne Vereinbarung ausgekommen und hat die Situation ausgenützt, um für die Zimmerer allgemein einen höheren Lohn als den vereinbarten zu erzielen. Zum Lohngebiet Groß-Berlin gehören aber außer Berlin noch andere Zahlstellen, die zur bezirklichen Lohnregelung gewillt und bereit waren. Die Zahlstelle Berlin gab dann gleichfalls ihre Bereitwilligkeit zu bezirklichen Verhandlungen kund, die am 26. September begannen. Eine von den Zimmerern verhängte Sperre, an der zirka

160 Kameraden beteiligt waren, bildete kein Hindernis für die Verhandlung, nachdem vorher die Parteien sich verständigt hatten, nach der Sitzung über den Fall zu reden. Gefordert wurde ein Stundenlohn von 1,10 M. Die Unternehmer lehnten jede Lohnerhöhung ab, erklärten sich aber bereit, das bisherige Lohnabkommen bis zum 31. Dezember zu verlängern. Die Arbeitervertreter lehnten dieses Angebot ab. Damit waren die Verhandlungen erledigt. Am 1. Oktober trat das Lohnamt zusammen, das einen Schiedsspruch fällte, der besagt, daß für die Zeit vom 1. Oktober 1924 bis 24. Februar 1925 der Stundenlohn für Zimmerer und Maurer ausschließlich Werkzeuggeld 96 $\frac{1}{2}$ zu betragen hat. Die Parteien hatten bis 7. Oktober über Annahme oder Ablehnung zu entscheiden. Unsere Verbandszahlstellen im Lohngebiet Groß-Berlin haben, wie auch die andern Arbeiterorganisationen, dem Schiedssprüche zugestimmt; die Unternehmerorganisationen lehnten ihn ab. Am 8. Oktober wurde der Schlichter angerufen, und am 9. Oktober fanden unter Leitung des Schlichters Verhandlungen statt, die mit der sofortigen Verbindlichkeitsklärung des Schiedsspruches endeten.

Lohnverhandlungen und Vereinbarungen für die Provinz Sachsen. Die Verhandlungen um eine Erhöhung der Löhne im Bezirk Sachsen-Anhalt sind an dem Widerstand der Unternehmer gescheitert. Erst nachdem in einer Reihe von Bahnhöfen Lohnkämpfe ausgebrochen waren, die zu örtlichen Erfolgen führten, sah sich die Tarifgemeinschaft der Bauarbeitgeberverbände zur Nachgiebigkeit bereit. Trotzdem war das Angebot der Unternehmer in einer am 6. Oktober stattgefundenen Verhandlung, angeblich unter dem Druck der Großindustrie, so minimal, daß die Vertreter der Arbeiter darauf nicht eingehen konnten. Unter dem Druck der Arbeitnehmererschaft sah sich die Tarifgemeinschaft der Arbeitgeberverbände veranlaßt, den Schlichter für den mitteldeutschen Bezirk zur Entscheidung anzurufen. In einer unter dessen Leitung am 10. Oktober in Magdeburg stattgefundenen Verhandlung wurde nach sechsständiger Dauer folgender Spruch verkündet:

„1. Von laufender Lohnwoche an gilt folgender Lohn für Facharbeiter:

Lohnklasse	Ia	I	II	III	IV	V
vom 1. November	78 $\frac{1}{2}$	72 $\frac{1}{2}$	66 $\frac{1}{2}$	61 $\frac{1}{2}$	56 $\frac{1}{2}$	52 $\frac{1}{2}$
80 "	74 "	68 "	63 "	58 "	54 "	

2. Die Löhne der Bauhilfsarbeiter erhöhen sich im gleichen Verhältnis. 3. Die Entscheidung über die Tiefbauarbeiterlöhne wird bis zum nächstmöglichen Verhandlungstermin ausgesetzt. 4. Dieses Lohnabkommen kann mit vierzehntägiger Frist auf das Monatsende, erstmalig auf Ende Dezember 1924, gekündigt werden. 5. Soweit Arbeitskämpfe bestehen, ist die Arbeit unter Vermeidung von Maßregelungen unverzüglich wieder aufzunehmen. Die Parteien erklären sofort die Annahme des Spruches. 6. Soweit durch örtliche Regelung ein anderer Lohn festgesetzt ist, als oben angegeben, hat es damit sein Bewenden.“

Damit sind aber die Differenzen nicht alle behoben, so besonders nicht über die Lohnklasseneinteilung, über die noch vor dem Schlichter verhandelt werden wird.

Lohnverhandlungen und Schiedsspruch für Schleswig-Holstein und Groß-Hamburg. Am 2. Oktober fanden auf Antrag der Arbeiter Verhandlungen statt, um die Löhne der Preissteigerung entsprechend zu erhöhen. Eine Verständigung erfolgte nicht; deshalb wurde der Schlichter von Hamburg zur Entscheidung angerufen. Da er aber für Schleswig-Holstein nicht zuständig ist, bedurfte es hierzu der Zustimmung beider Parteien; diese wurde gegeben. Am 6. Oktober wurde für das ganze Gebiet unter Leitung des Schlichters verhandelt. Da eine Einigung nicht zu erreichen war, wurde eine Spruchkammer gebildet; sie fällte mit Mehrheit folgenden Spruch: „Die bestehenden Löhne werden vom 2. Oktober an bis einschließlich 31. Dezember 1924 um 3 $\frac{1}{2}$, die der Tiefbauarbeiter im Lohngebiet Schleswig-Holstein 2 bis 4 um 4 $\frac{1}{2}$ erhöht.“ Der Schiedsspruch ist von beiden Parteien angenommen worden. Für Groß-Hamburg beträgt der Spitzenlohn 1 M die Stunde, für die Provinz 77 $\frac{1}{2}$. Herausgehoben ist Cuxhaven mit 84 $\frac{1}{2}$, Kiel mit 82 $\frac{1}{2}$ und Lübeck mit 78 $\frac{1}{2}$.

Sonderabkommen in Rostock. Die am 25. September vom Lohnamt für Mecklenburg getroffene Entscheidung ist im „Zimmerer“ Nr. 41 veröffentlicht worden. Sie wurde von der Zahlstelle Rostock abgelehnt und örtliche Verhandlungen beantragt, um einen höheren Lohn zu vereinbaren. Die Unternehmer lehnten zunächst Verhandlungen ab mit der Begründung, daß die im Schiedsspruch vorgesehene Steigerung der Preise noch nicht eingetreten sei. Am 9. Oktober fanden aber doch Verhandlungen statt. Es wurde vereinbart: Vorbehaltlich der Zustimmung der örtlichen Arbeitgeberorganisation des Baugewerbes, der Bauerschaft zu Rostock und des Zentralverbandes der Zimmerer, Zahlstelle Rostock, wird vom 10. Oktober 1924 an ein Stundenlohn von 78 $\frac{1}{2}$ für Maurer und Zimmerer und 68 $\frac{1}{2}$ für Bauhilfsarbeiter vereinbart. Diese Vereinbarung beruht auf den in den letzten Wochen eingetretenen Preissteigerungen.

Die Lohnbewegung in Cassel. Uns wird berichtet: Am 13. Juni dieses Jahres wurde eine einwöchige Aussperrung durch einen Schiedsspruch beendet, der einen Lohn von 66 $\frac{1}{2}$ für Zimmerer vorsah. Aus Rücksicht auf die schlechte Bauaktivität haben sich die Kameraden mit dem geringen Lohn abgefunden, bis die wirtschaftliche Lage unerträglich wurde. Aus diesen Gründen stellten wir am 28. Juli neue Forderungen. Die Casseler Baugewaltigen verstanden es, uns aus dem Wege zu gehen, bis man sich endlich am 16. September an Verhandlungstisch zusammensand, um von den Unternehmern einen Verfallungsbeschluss entgegenzunehmen, der trotz angeblichen guten Willens ihrerseits es aus Rücksicht auf das Baugewerbe nicht für angängig hielt, Verhandlungen wegen Lohnerhöhung zu führen. Von den Arbeiterorganisationen wurde der Schlichtungsausschuß angerufen, der am 20. September eine Lohnerhöhung von 4 $\frac{1}{2}$, auf 70 $\frac{1}{2}$ Stundenlohn vorsah. Er wurde von den Arbeitern angenommen, von den Arbeitgebern aber abgelehnt. Danach

unterbreiteten sie uns einen Vorschlag, daß der Lohn in der Spitze 70 % betragen solle, aber mit der Bindung, daß vor 1. April 1925 Lohnforderungen nicht gestellt werden. Dieses lehnten wir ab. Wir haben die Verbindlichkeitsklärung des Schiedspruches beantragt und bei der Verhandlung am 6. Oktober keine Einigung erzielt. Am 9. Oktober erhielten wir die Nachricht, daß der Spruch nicht verbindlich erklärt wurde. Damit hat die Bewegung für unsere Kameraden ihr Ende nicht erreicht; sie werden die gute Arbeitsgelegenheit auszunutzen wissen.

Berichte aus den Zahlstellen.

Königsberg i. Pr. Eine zum 29. September einberufene Mitgliederversammlung hatte sich mit dem vom Bezirkslohnamt am 27. September gefällten Schiedspruch zu beschäftigen. Vor Eintritt in die Tagesordnung gedachte sie des verstorbenen Kameraden Adolf Feierabend und des Beihilfungs Richard Jorkig. Kamerad Niedel als Mitglied der Verhandlungskommission erstattete den Bericht. Der Widerstand der Unternehmer gegen eine Lohnerhöhung war sehr stark, doch hielt der Lohnamtsvorsitzende eine Lohnerhöhung für angebracht. Der von ihm gefällte Spruch bringt für das Lohngebiet Königsberg 5 % pro Stunde Lohnerhöhung, er ist gültig vom 16. September 1924 bis 31. März 1925. Die Unternehmer haben sich Bedenkzeit bis zum 1. Oktober erbeten. Trotzdem die Mehrzahl der Redner die Lohnerhöhung gegenüber den Lebenshaltungskosten als zu niedrig bezeichneten, ergab die Abstimmung eine schwache Mehrheit für die Annahme des Schiedspruches. Hierauf wurden noch verschiedene Angelegenheiten erledigt, darunter ablehnend die durch die Zentralinstanzen getroffene Gehaltsregelung.

Baugewerbliches.

Risiko der Bauarbeiter. Bei den Umbauarbeiten des Postgebäudes am Sünerposten in Hamburg ereignete sich am 6. Oktober ein schwerer Unfall. Der Zimmerer Otto Richte aus Altona war mit einigen Kameraden beschäftigt, das zirka 8 m lange Firstrahm herunterzulassen. Beim Absenken des Rahms brach eine Bohle quer durch. Infolgedessen stürzte Richte zirka 6 m tief ab. Er setzte sich durch den Sturz die eine Schulter aus. Ob weitere innere Verletzungen in Frage kommen, muß die ärztliche Untersuchung ergeben. Der Bruch der Bohle ist auf einen in der Mitte sich quer durchziehenden Ast zurückzuführen. Der Unfall zeigt, daß immer noch nicht genügende Vorsicht bei der Auswahl der zu verwendenden Materialien geübt wird.

Neubau- und Gerüstestürze. Der Deckeneinsturz im Hofsehaus in Berlin im Januar vorigen Jahres, bei dem 13 Personen getötet und 11 schwer verletzt wurden, beschäftigte am 7. Oktober das Landgericht Berlin. Der Einsturz war dadurch verursacht worden, daß auf der Decke große Kiesmassen aufgelagert waren, die zur Herstellung eines Dachgartens verwendet werden sollten. Die Decke war schwer überlastet. In der Verhandlung hatte das Gericht jedoch die meisten Angeklagten freigesprochen. Nur der ständige Baumeister der Firma Mosse, Lazarus, und die Maurerpoliere Handschick und Puzke wurden schuldig befunden. Lazarus erhielt 6 Monate, die andern beiden Angeklagten je 3 Monate Gefängnis. Gegen dieses Urteil haben die Verteidiger Berufung eingelegt. Von der Berufungsinstanz wurden alle 3 Angeklagten freigesprochen. Das Gericht hat aus dem Ergebnis der Beweisaufnahme, besonders aber aus dem Gutachten der Sachverständigen die Überzeugung gewonnen, daß der Zusammenbruch nicht auf das Verschulden der Angeklagten zurückzuführen sei. Wie die Sachverständigen ausfragten, sei die Betondecke durch das regnerische Wetter wieder weich geworden, ein Umstand, der nicht vorausgesehen werden konnte. Aus diesem Grunde waren die Angeklagten von einer Verfehlung freizusprechen.

Der Arbeitsmarkt im Baugewerbe. (Nach dem Monatsbericht vom 4. Oktober im „Reichsarbeitsblatt“.) Privatbauten von großen Wohn- und Geschäftshäusern wurden, wie in den Vormonaten, auch im September nur vereinzelt in Angriff genommen, wohl aber setzte sich stellenweise trotz der vorgerückten Jahreszeit die im Vormonat beachtete Teilbelegung fort, die sich auf Kleinwohnungs- und Siedlungsbau infolge Gewährung von Hauszinssteuerrückstellungen erstreckte. In Rheinland-Westfalen gestaltete sich die Lage des Baumarcktes günstiger, nachdem die Arbeitskämpfe beendet waren, die im Vormonat die Bautätigkeit zum Stillstand gebracht hatten. Die immer noch herrschende Kapitalnot bewirkte in den letzten Wochen, daß neue Aufträge im allgemeinen nur zu verminderten Preisen heringekommen werden konnten, trotzdem die Baustoffpreise sich im letzten Monat nicht wesentlich geändert haben.

Sozialpolitisches.

Der deutsche Hochschutzzolltarif. Die sozialpolitische Lagung in Stuttgart hat sich für die freihändlerische Richtung der Handelspolitik ausgesprochen. Die Agrarzölle wurden einmütig und selbst von früheren Verfechtern derselben, wie Professor Sering, für schädlich und sozial untragbar bezeichnet. Es wurde klar ausgesprochen, daß eine künstliche Verteuerung der Lebenshaltung durch wirtschaftspolitische Maßnahmen aus sozialen Gründen im Deutschland der Gegenwart ganz besonders bedenklich ist; darüber hinaus wird aber behauptet, daß der Agrarschutz die Lage der Landwirtschaft nicht verbessern, eher aber verschlimmern kann. Nach der einmütigen Feststellung des Kongresses steht die Schädlichkeit der Agrarschutzzölle für das gesamte Wirtschaftsleben außer jedem Zweifel. Wir müssen aber ebenfotig auch die hohen Industrieschutzzölle bekämpfen, wenn wir, wie die Resolution verlangt, uns die Vorteile der internationalen Arbeitsteilung sichern und den freien Weltmarktaustausch in die Wege leiten wollen. Sämtliche Redner betonten, daß Zölle nur noch

als Verhandlungsmittel zur Erreichung des Zollabbaues in den andern Ländern aufgestellt werden dürften. Hier aber liegt die Frage unseres Erachtens ähnlich wie bei den Kriegsrüstungen. Immer hörten wir, man rüfste sich nur, um den Frieden zu sichern, und um so besser ein Staat bewaffnet sei, desto sicherer werde ihm der Friede erhalten werden. Und wir sahen, wohin diese Theorien geführt haben: die Staaten haben sich bewaffnet, bis die Kanonen von selbst losgingen. Ähnlich steht es mit dem Zolltarif als Verhandlungswaffe zur Sicherung des Zollabbaues anderer Länder: es besteht die Gefahr, daß wie die Generale der Armee die Rüstungen zum Krieg, so die Industriegenerale den hohen Zolltarif für eigene Zwecke ausnützen und dadurch Glend im Innern, Handelskrieg nach außen hervorufen. Eine Kunstprobe aus dem Entwurf des neuen deutschen Zolltarifs für Textilwaren bringt der englische „Manchester Guardian“. Demzufolge betragen die Textilzölle in Goldmark pro 100 kg:

	Vor dem Krieg	Im neuen Entwurf
Baumwollgarn	6	12 bis 68
Baumwollstoffe	30	100 „ 180
Handschuhe	160	240
Wollene Stoffe	135	300
Taschentücher	160	240 „ 440
Seiden	14	30 „ 130
Kunstseide	30	90
Seidentüll	4800	9600
Spitze	3200	9600

Werden auch diese ungeheuren Zollsätze, die eine Verbilligung der hohen Vorkriegszölle bedeuten, durch Handelsverträge gegenüber einzelnen Ländern ermäßigt, so schwingt dennoch bei der Aufstellung der Zollsätze die Absicht mit, den Zoll für jeden Fall hoch zu halten beziehungsweise zu erhöhen. Im Verein für Sozialpolitik wurde betont, daß die Einleitung der Freihandelsära gegenüber der Hochschutzzollmelle der übrigen Welt Deutschlands historische Aufgabe sei. Dieser Zielsetzung können wir voll auf beipflichten; die Regierung hat aber dazu einen schlechten Anfang gemacht.

Gewerkschaftliche Rundschau.

Lohnforderungen der Bergarbeiter kündigt noch für Oktober ein Appell aller Bergarbeiterverbände an, falls sich nicht im Laufe des Monats wesentliche Preisentfungen bemerkbar machen. „Not und Glend lasten auf der Bergarbeiterbevölkerung. Die Lebenshaltung der Bergarbeiterfamilien wird durch die sprunghafte Preisentwicklung auf dem Lebensmittelmarkt, durch die Verteuerung von Brot, Fleisch und Kartoffeln, Schmalz usw., immer tiefer gedrückt. Um dem Bergarbeiterstand, den Bergarbeiterfamilien menschenwürdige Existenzbedingungen zu verschaffen, werden sich die Verbände mit allen Mitteln dafür einsetzen, daß die Löhne der Bergarbeiter der Zeuerung angepaßt werden.“ Der Appell schließt: „Kameraden, ans Werk! Stellt die volle Kampfkraft her. Mittel die Säumigen auf. Weist allen Lauen, den Unorganisierten, den Indifferenten den Weg, den die Bergarbeiter gehen müssen, wenn sie Erfolg in ihren Arbeitskämpfen haben wollen.“

Die Fortwirkung abgelaufener Tarifverträge behandeln zwei GewerbegerichtsUrteile, über die in der neuesten Nummer der „Holzarbeiter-Zeitung“ berichtet wird. In beiden Fällen handelt es sich um Ansprüche auf Ferien:

Der erworbene Anspruch auf Ferien erlischt nicht mit dem Ablauf des Tarifvertrages, durch den dieser begründet wurde. Dieser Rechtsgrundsatz wird zwar von den Unternehmern noch heftig bestritten, er wird aber von der Rechtsprechung immer mehr anerkannt. So hat unter anderem das Gewerbegericht Lüneburg in einer am 9. September durch den Vorsitzenden, Landgerichtsrat Hüßner, verkündeten Entscheidung den Anspruch der klagenden Tischler gegen eine Möbelfabrik als berechtigt anerkannt. Der Anspruch der Kläger auf Gewährung von Ferien gründet sich auf den am 15. Februar 1924 abgelaufenen Reichsmantelvertrag, und das Urteil geht dahin, daß den Klägern Ferien unter Fortzahlung des Lohnes zu gewähren sind. In den Entscheidungsgründen wird ausgeführt, daß zwar der Tarifvertrag förmlich beseitigt ist, tatsächlich aber seine wichtigsten Grundzüge: Lohnsätze und Arbeitszeit, nach wie vor angewandt worden. Die Beseitigung des Tarifvertrages hat ein Vertragsverhältnis zwischen den Beklagten und den Klägern nicht beseitigt; ihnen ist nicht gekündigt, sie arbeiten und empfangen dafür Lohn. Darin liegt ohne weiteres ein Vertragsverhältnis, das da, wo die Arbeitsbedingungen sich von selbst ergeben, stillschweigend begründet wird. Hier war nach Beseitigung des Tarifvertrages die Fortgeltung seiner Bedingungen selbstverständlich. In den Entscheidungsgründen heißt es zum Schluß: „Es würde daher einen ungerechtfertigten Vorteil des Beklagten bedeuten, wenn er die Ergebnisse der Arbeit der Kläger, und zwar bereits nahezu bis zum Ende der für die Gewährung von Ferien in Frage kommenden Zeit genießt, ohne den Nachteil der Gewährung von Ferien in den Kauf zu nehmen.“

In dem gleichen Sinne hat auch das Gewerbegericht Duisburg in einem ganz ähnlich gelagerten Fall entschieden. Aus dem Urteil, das in Nr. 39 des „Tischlergewerk“ abgedruckt ist, geht hervor, daß die auf Gewährung von Ferien klagenden Tischler bereits den staatlichen Schlichtungsausschuß angerufen hatten. Am 14. August ist ein ihnen günstiger Schiedspruch gefällt worden, der jedoch vom Beklagten abgelehnt wurde, so daß die Kläger genötigt waren, das Gewerbegericht anzurufen. Auch dieses hat ihren Anspruch als berechtigt anerkannt, und in den Entscheidungsgründen ausgeführt: „Der Auffassung der Beklagten, daß bei Ablauf des Tarifvertrages der Ferienanspruch aufhöre, hat das Gewerbegericht nicht zustimmen können. Wollte man annehmen, daß mit der Beendigung des Tarifvertrages die mannigfachen Vereinbarungen über das Arbeitsverhältnis (Arbeitszeit, Lohn, Ferien usw.)

außer Anwendung treten, dann müßte zum gleichen Zeitpunkt auch das Arbeitsverhältnis gelöst sein. Das ist aber hier nicht der Fall.“

Diese Urteile stellen sich auf den, auch das natürliche Rechtsgefühl befriedigenden Standpunkt, daß mit dem Ablauf eines Tarifvertrages, die die vertragschließenden Organisationen bindenden Vertragsbestimmungen außer Kraft treten. Das wären die Bestimmungen über die Schlichtung von Streitigkeiten, die Bildung von Schlichtungskommissionen, Tarifämtern usw. Die Vertragsbestimmungen jedoch, die das eigentliche Arbeitsverhältnis regeln, sind Bestandteile des individuellen Arbeitsvertrages geworden; sie gelten für die Dauer des Arbeitsverhältnisses, unbekümmert darum, daß etwa inzwischen der Tarifvertrag außer Kraft gesetzt wurde.

Literarisches.

Eine neue Schillerausgabe, eingeleitet von Studienrat E. Marquardt, Dozent der Berliner Volkshochschule, erschien soeben in der Volksbücherei-Verlags- und Vertriebs-G. m. b. H. (Berlin NW 40). Sie zeichnet sich dadurch aus, daß sie glücklich alles bereinigt, was von Schiller heute noch lebendig ist, aber fortläßt, was nur philologischer Ballast wäre. Eine gute Einführung und ein Schatz wertvoller Anmerkungen suchen die Schillerfischen Dichtungen jedermann verständlich zu machen. Außerlich zeigen sich die 4 Bände in denkbar bestem Lichte. Jeder Band ist etwa 500 bis 600 Seiten stark, auf holzfreiem, nicht gelbem, dünnem Papier gedruckt und in einem künstlerisch gehaltenen Ganzleinenband gebunden. — Diese Schillerausgabe ist die erste einer Reihe von Klassikerausgaben, die der junge Volksbücherei-Verlag in den nächsten Wochen und Monaten herausbringen will. Das vom Verband der deutschen Volksbühnenvereine begründete und getragene Unternehmen, das keinerlei Gewinnabsichten verfolgt und als gemeinnützig anerkannt ist, will mit seinen Klassikerbänden durch geschickte Auswahl und volkstümliche Einführungen eine neue Brücke zwischen Volk und Dichtung schlagen. In dieser Absicht ist auch der Preis der Ausgaben so gering wie irgend möglich bemessen. Jeder Band kostet im Buchhandel 4,20 M. Beim Bezug unmittelbar vom Verlag oder durch eine Volksbühnenorganisation wird aber ein Vorzugspreis von 3 M. gewährt. Außerdem ist ein neuartiges Teilzahlungssystem eingeführt: Jeder Interessent kann eine vom Verlag herausgegebene, unentgeltlich zu beziehende „Buchkarte“ übernehmen, um dann auf dieser in beliebigen Zwischenräumen „Buchmarken“ zu kleben, die zum Preise von je 1 M. in allen Orten in zahlreichen Verkaufsstellen, die vom Verlag namhaft gemacht werden, erhältlich sind. Jedesmal, wenn ein Abschnitt der Buchkarte mit 3 Marken besetzt ist, kann er dem Verlag überfandt werden, der daraufhin sofort portofrei den gewünschten Klassikerband zusendet. Dieses Teilzahlungssystem wird zusammen mit der hervorragenden Ausstattung der Klassikerbände des Volksbühnenverlages sicherlich bald eine rasche Verbreitung sichern.

Veranstaltungsanzeiger.

- Montag, den 20. Oktober:**
Potsdam: 7½ Uhr bei Prast, Kaiser-Wilhelm-Straße 38.
- Freitag, den 25. Oktober:**
Afen: Abends 8 Uhr im Lokal „Stadt Hamburg“. — Braunschweig, Bezirk Wolfenbüttel: Abends 7½ Uhr im Gasthof „Zur Lanne“, Enge StraÙe.
- Sonntag, den 26. Oktober:**
Altötting: Vorm. 10 Uhr im „Dresdner Hof“. — Arnswalde: Nachmittags 3 Uhr im „Goldenen Löwen“. — Detmold: Vormittags 10 Uhr im Volkshaus, Ecke Paulinen- und Lageschstraße.

Anzeigen.

Zahlstelle Hamburg und Umgegend.
Achtung, Zimmerlehrlinge!
Dienstag, den 21. Oktober: Besichtigung der Arbeiten des Modellierkurses in Harburg. Treffen abends 6½ Uhr am Hauptbahnhof, Seite Kirchenallee. Fahrgeld 40 M. [2,40 M.] Der Vorstand.

Zahlstelle Erfurt.
Umschauen verboten! Alle in Erfurt zureisenden Kameraden haben sich vor dem Umschauen bei dem Vorsitzenden Wilhelm Sehl, Döstr. 15, oder bei dem Kassierer Louis Görbling, Kochlöffel 8b, zu melden. Dort erhalten sie eine Bescheinigung mit dem Zahlstellenstempel versehen, die auf jedem Platz vorzulegen ist. [2,70 M.] Der Vorstand.

Fritz Dick (Buchnummer 405 285) aus Löhberg a. d. Lahn, oder wer seinen Aufenthalt kennt, wird gebeten, sich zu melden beim Kassierer der Zahlstelle Weilburg a. d. Lahn. [1,80 M.] Hermann Burggraf, Löhberg a. d. Lahn (Prov. Hessen-Nassau).

Aufforderung.
Josef Schürlein (Buchnummer 108 073) ist, ohne abzurechnen und ohne seine Verpflichtungen zu begleichen, unabgemeldet von hier abgereist. Kameraden, die über seinen Aufenthalt Auskunft geben können, werden um sofortige Mitteilung gebeten an die Zahlstelle Stuttgart, Spilinger Straße 17, I. Et. [2,70 M.] Der Vorstand.